

UMFASSENDE BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER BUNDESRECHNUNG 2020



Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

#20134

In Kürze



Die EFK empfiehlt, die Bundesrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 16,9 Milliarden Franken zu genehmigen.

Operativer Ertrag: 70,6 Milliarden
Operativer Aufwand: 88,2 Milliarden
Negatives Finanzergebnis: 627 Millionen
Ergebnis aus Beteiligungen: 1,35 Milliarden



Ergebnisse

17,2



Das Rechnungsjahr 2020 war geprägt von der COVID-19-Krise. Die Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Gesundheitskrise beliefen sich auf insgesamt 17,2 Milliarden Franken: 16,9 Milliarden sind im ausserordentlichen Aufwand erfasst, 326 Millionen im ordentlichen Haushalt verbucht.

14 %
Darlehen, Beteiligungen
und Bürgschaften

2 %
Material-
beschaffungen

Kostenverteilung COVID-19

84 %
A-fonds-
perdu-Beiträge

Die Schätzungen der erwarteten Ausfälle im Zusammenhang mit den Corona-Ausgaben, wie Kurzarbeit oder Darlehen, beinhalten erhebliche Unsicherheiten; sie können 2021 verbessert werden.



Die EFK hat ihren Vorbehalt hinsichtlich der Rechtmässigkeit der Verbuchung der Rückstellungsveränderung Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung erneuert. 2020 betrifft dies 1,9 Milliarden Franken. Die für 2023 vorgesehene Umsetzung der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) zur Motion Hegglin soll dazu beitragen, die Meinungsverschiedenheit zwischen der EFV und der EFK in dieser Frage zu bereinigen.

Die Idee

Eine Konsolidierung der Bundesrechnung durch die Zusammenführung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) würde die Sichtbarkeit der Finanzsteuerung verbessern.



Mehr dazu:

